

Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit



WEIL DU ES UNS WERT BIST

Bausteine zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzung
gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen

Herausgeber:
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Dr. Peter Nothaft, Präventionsbeauftragter
Gabriele Siegert, Präventionsbeauftragte (stellv.)
Luitpoldstraße 6, 85072 Eichstätt

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorwort des Bischofs	4
1.	Wir schaffen sichere Räume für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene	6
2.	Schützende Strukturen aufbauen	7
3.	Bausteine, die zum Schutz beitragen	9
4.	Dialog mit Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und deren Eltern bzw. Angehörigen	18
5.	Notfallplan	20
6.	Unterstützungssysteme	24
7.	Ausblick	25

0. Vorwort des Bischofs

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Ehrenamtliche,

nach den Missbrauchsfällen in kirchlichen wie nicht-kirchlichen Einrichtungen, die in den letzten Jahren immer wieder ans Licht kamen, waren wir alle erschüttert. Erschüttert über das Ausmaß der Grenzverletzungen und erschüttert über das Leid der Opfer.

Uns allen ist eindringlich bewusst geworden: So etwas darf nicht wieder geschehen. In den vergangenen zwei Jahren wurde innerhalb der Kirche viel getan, um künftig Übergriffe zu verhindern (Prävention) und um den Opfern bestmöglich zu helfen. Viele unserer Einrichtungen, Fach- und Beratungsstellen und das Bischöfliche Jugendamt mit dem BDKJ und seinen Mitgliedsverbänden leisten seit vielen Jahren in diesem Bereich bereits sehr gute Arbeit. Doch gerade die Präventionsarbeit muss auf eine breitere Basis gestellt und in der allgemeinen Pastoral dauerhaft verankert werden.

Prävention beginnt direkt bei uns selbst. Alle sind gehalten, die eigene Wahrnehmung in diesem Bereich zu schulen und im täglichen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen achtsam zu sein: einerseits um Übergriffe zu erkennen oder zu verhindern, andererseits um zu helfen, wenn es doch dazu kommen sollte.

Deshalb erhalten Sie mit dieser Broschüre Anregungen und Hilfen für die Praxis. Insbesondere die darin enthaltenen Vorgehensweisen im Fall einer Vermutung oder eines Verdachts sind für die fachliche Qualität unserer künftigen Arbeit wesentlich. Daher sehe ich sie als für alle bindend an.

Es geht nicht darum, Menschen unter Generalverdacht zu stellen. Doch wir sind in der Pflicht, uns gegen jede Form von Grenzverletzung, Übergriffen, pädagogischem Fehlverhalten und (sexualisierter) Gewalt besonders an Kindern und Jugendlichen, aber auch an allen Schutzbefohlenen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenden. Ihr Leben, ihre körperliche und seelische Unversehrtheit ist in jedem Fall zu schützen. Grundlegend muss sein, miteinander für eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinhörens und der Wertschätzung einzustehen.

Vielleicht haben wir dies in der Vergangenheit als zu selbstverständlich angenommen. Wir müssen uns bewusst sein, dass diese besondere Grundhaltung aktiv im täglichen Umgang miteinander gepflegt werden muss. Sie muss erlebbar sein. Arbeiten Sie mit an einer Kultur der Achtsamkeit!

Mit besten Segenswünschen

+ Gregor Maria Hanke OSB

+ Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

1. Wir schaffen sichere Räume für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene

Unsere Verpflichtung

Warum Prävention?

Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen wir Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Diese Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Seit 2011 hat sich der Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen auf die sogenannten Schutzbefohlenen ausgedehnt. Schutzbefohlene sind auf jeden Fall alle Menschen, die als Ratsuchende, Hilfsbedürftige, KlientInnen und PatientInnen zu uns kommen oder von uns aufgesucht werden. Dazu gehören Bewohnerinnen und Bewohner von Altenheimen genauso wie Ratsuchende in seelsorglichen Gesprächen oder pflegebedürftige Personen, die von der ambulanten Krankenhilfe unterstützt werden. Ideell ist zu bedenken, dass alle MitarbeiterInnen in gewissem Sinn als Schutzbefohlene anzusehen sind.

Eine Frage der Haltung: Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

Es bedarf einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu gestalten:

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarreien, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Diözese begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, überprüfen und stetig weiterentwickeln.

- Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlene mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, diese Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.

2. Schützende Strukturen aufbauen

Wir geben aufeinander acht

Es ist unser Ziel, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Teams und Stellen vor Ort auf der Basis von Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt schrittweise eigene schützende Strukturen für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene entwickeln.

Warum ein strukturiertes Vorgehen?

Sie werden sich vielleicht fragen, warum wir den Aufbau einer präventiven Struktur für so wichtig halten. War denn nicht immer alles in Ordnung bei uns vor Ort? Haben wir nicht alle gesunden Menschenverstand? Begegnen wir einander nicht sowieso respektvoll und offen?

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dies leider nicht genügt.

Die Etablierung schützender Strukturen hat Vorteile für alle Beteiligten:



- Sie schaffen Transparenz als Grundlage von Vertrauen.
- Sie dienen dem Schutz der möglichen Opfer.
- Sie helfen bei der Einschätzung von Situationen.
- Sie helfen Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern.*
- Sie verhindern den Generalverdacht von außen und gegenseitige Verdächtigungen von innen.
- Sie dienen dem Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Organisationsspezifische Schutzkonzepte entwickeln

Manche Verbände, Einrichtungen und Pfarreien sind bereits sehr aktiv im Bereich Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Andere hingegen stehen noch ganz am Anfang. Auch sind die Arbeitsfelder in unserer Diözese so vielfältig und vielschichtig, dass es unmöglich wäre, für alle Situationen detaillierte Vorgehensweisen zu definieren.

Deshalb ist es sinnvoll, dass jede Pfarrei, jede Einrichtung, jeder Verband und jede Gruppe selbst aktiv wird und ein für die eigenen Strukturen und Abläufe passendes Schutzkonzept entwickelt. Nur ein solches Konzept kann den unterschiedlichen Situationen vor Ort gerecht werden.

Um Sie bei diesem Prozess zu unterstützen, haben wir verschiedene Bausteine entwickelt, die Sie in Ihrem Arbeitsfeld individuell umsetzen können.

* durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen und umgekehrt

Wer erarbeitet was?

Das Schutzkonzept wird gemeinsam von der jeweiligen Leitung und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vor Ort erarbeitet. Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sowie deren Eltern bzw. Angehörige werden frühzeitig in den Prozess einbezogen bzw. darüber informiert.

Die Verantwortung liegt bei der Leitung. Sie muss die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

Können Schutzbefohlene nicht aktiv einbezogen werden (z. B. ambulante Krankenpflege, Demenzkranke), dann werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erarbeitung des Schutzkonzepts zu deren Anwälten.

3. Bausteine, die zum Schutz beitragen

Hilfen zur Umsetzung

Im Folgenden erläutern wir Ihnen die wesentlichen Bausteine, die die Grundlage für ein funktionierendes Schutzkonzept bilden. Diese Bausteine dienen der Prävention und sollten von jeder Pfarrei, Einrichtung oder Stelle umgesetzt werden.

Präventions-Bausteine im Überblick

Beginnen Sie mit der Zusammenstellung eines Teams (Baustein 1).

Danach folgt als Basis für ein eigenes Schutzkonzept die Analyse des eigenen Arbeitsfeldes (Baustein 2).

Daraus werden in einem nächsten Schritt konkrete Verhaltensregeln (Baustein 3) abgeleitet. Diese Verhaltensregeln dienen dazu, Übergriffe, Missbrauch und Gewalt weitgehend zu verhindern bzw. damit umzugehen, wenn es dennoch zu einem Fehlverhalten kommen sollte.

Deshalb müssen als weiterer wichtiger Baustein Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene (Baustein 4) installiert werden.

Eine wichtige Säule ist der Dialog mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Sie müssen von den Strukturen wissen, die sie schützen sollen, und an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt werden (Kapitel 4).

Darüber hinaus haben wir für Sie in dieser Broschüre konkrete Hilfen zum Umgang mit Fehlverhalten und Anweisungen für Ihr Vorgehen im Verdachtsfall zusammengestellt (Kapitel 5, Notfallplan).

Wir wollen gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden sich das nötige Grundwissen zum Thema Missbrauch und Prävention erarbeiten und sich bedarfsgerecht fortbilden können. Deshalb bieten wir Ihnen entsprechende Unterstützungssysteme an (Kapitel 6).



Kultur der Achtsamkeit

Dialog mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen
und deren Eltern bzw. den Angehörigen

Notfallplan
Umgang mit Vermutungen und Fehlverhalten
Verhalten im Verdachtsfall

Baustein 3
Entwicklung von
Verhaltensregeln

Baustein 4
Beschwerdewege
für Kinder und
Jugendliche

Baustein 1
Team
zusammenstellen

Baustein 2
Analyse des eigenen
Arbeitsfeldes

Unterstützungsangebote, Fort- und Weiterbildung für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Grundhaltung: Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

Baustein 1: Team zusammenstellen

Wir arbeiten alle gemeinsam daran

Ganz gleich in welcher Funktion Sie als Mitarbeiter oder als Mitarbeiterin tätig sind: Sie gehören zu einer Dienststelle, einer Pfarrei, einer Seelsorgeeinheit oder einem Verband bzw. leiten diese Einrichtung. Dort gibt es ein Team von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, das Ihr Startpunkt für diese Kampagne ist. Auch wenn die Verantwortung für den Beginn dieses Prozesses bei der Leitung dieses Teams liegt, möchten wir Sie bitten, sich an der Umsetzung konstruktiv zu beteiligen und sie dadurch zu ermöglichen.

Überlegen Sie bitte miteinander, ob Sie dieses Team durch andere Personen ergänzen möchten. Das könnte zum Beispiel die Religionslehrerin sein, die sich bei Ihnen engagiert, aber einen anderen Dienstort hat, oder die Pfarrsekretärin, die ehrenamtlich die Kommunionkinder betreut. Bedenken Sie auch diejenigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die die Kinder- und Jugendarbeit unterstützen, z. B. in der Pfarrjugendleitung. Diese Arbeitsgruppe sollte mindestens aus drei, maximal aus 10 Personen bestehen. Ähnliches gilt für alle anderen Einrichtungen in katholischer Trägerschaft der Diözese Eichstätt.

Baustein 2: Analyse des eigenen Arbeitsfeldes

Wir schauen auf unseren Umgang miteinander

Sie als Verantwortliche und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Ort können Ihre eigene Situation am besten beurteilen. Legen Sie im Team einen gemeinsamen Startpunkt fest und beginnen Sie dann jeder und jede für sich zu analysieren, unter welchen Umständen Sie mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zusammentreffen, wie Ihre Arbeitsabläufe gestaltet sind und wie Sie miteinander umgehen. Versuchen Sie dabei, immer wieder den Blickwinkel der Ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen

und Schutzbefohlenen einzunehmen. Stellen Sie sich, jeder und jede für sich, folgende Fragen und halten Sie Ihre Antworten schriftlich fest. Im Mitarbeiternetz unter dem Stichwort „Prävention“ finden Sie den passenden Fragebogen.

Wer (haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und -innen, dazu gehören ggf. auch ein Hausmeister und eine Reinigungsfrau) **trifft in meinen Arbeitsbereichen auf**



- **wen** (Klientel, die uns anvertrauten Menschen, Ratsuchende, Gottesdienstbesucher...)
- **warum** (Aufgabe und Auftrag der einzelnen Arbeitsfelder)
- **wozu** (konkreter Zweck der Begegnung)
- **wo** (Ort, Räumlichkeit, Struktur des Hauses)
- **wann** (Tageszeit)
- **wie lange** (Zeitraumen)

Fragen Sie sich dann bitte wieder jede und jeder einzelne für sich mit Hilfe des zweiten Abschnitts des Fragebogens:

1. Wie erleben Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene unsere Einrichtung, Pfarrei, Gruppe? Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?
2. Wie gehen wir miteinander um?
(Wie kommunizieren wir miteinander, wie funktioniert das Team, wie stellen sich die persönlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Teams dar...?)
3. Welche Regeln (offizielle und inoffizielle) herrschen bei uns?

Weitere mögliche Fragen, die zu Ihrer Analyse wichtig sein könnten, finden Sie im Mitarbeiternetz unter dem Stichwort „Prävention“.

Wenn Sie die Fragen bearbeitet haben, tauschen Sie sich im Team über Ihre Antworten aus. Wo könnten die wunden Punkte an Ihrer Arbeitsstätte liegen? Und wo könnten Sie gemeinsam Ihre Abläufe verändern, um diese Punkte konkret zu verbessern?

Baustein 3: Entwickeln von Verhaltensregeln

Was geht und was gar nicht geht...

Im nächsten Schritt leiten Sie aus Ihrer Arbeitsfeldanalyse konkrete Verhaltensregeln für Ihre Arbeitsfelder ab, zu denen Sie sich im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen verpflichten.

Arbeiten mit dem Ampelmodell

Überlegen sie miteinander im Team, was im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in Ordnung ist, was deren oder Ihre persönlichen Grenzen berührt und überschreitet. Dabei bietet es sich an, beispielsweise mit einem Ampelmodell zu arbeiten. Dieses finden sie im Mitarbeiternetz unter dem Stichwort „Prävention“. Am besten übertragen Sie die Ampel auf ein Flipchartpapier oder ein Plakat.

Sammeln Sie Beispiele und ordnen Sie sie den jeweiligen Ampelsignalen zu:

- rot steht für „jemand kommt mir zu nahe“
- gelb steht für „gerade noch erträglich“
- grün steht für „in Ordnung“

Beginnen Sie mit einfachen allgemeinen Beispielen wie „wir nehmen Rücksicht auf ...“ oder „Bei Übernachtungen mit gemischtgeschlechtlichen Gruppen sind immer Betreuer und Betreuerinnen beiderlei Geschlechts dabei“ (Grün). Denken Sie aber auch an ganz konkrete Situationen, wie z.B. „Es ist mir zu nah, wenn die Mädchen der 3. Klasse auf meinem Schoß sitzen wollen“ (Rot).

Sammeln Sie auch das, was Sie vielleicht jetzt noch nicht griffig formulieren können. Das gilt ganz besonders für das rote Signal der Ampel.

Dieses Modell eignet sich besonders gut für Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die mit Ihren Gruppenleitern und -leiterinnen eigenständig Regeln für ihr Miteinander entwickeln.

Formulierung von konkreten Regeln

Aus den gefundenen Beispielen leiten sie die konkreten Verhaltensregeln ab und halten diese auf einem Plakat fest.

Bei der Formulierung der Regeln achten Sie darauf, dass...



- ... Ihre Regeln keine Verneinung enthalten, sondern formulieren positiv, was getan werden muss (sie enthalten also kein „Nicht/Kein/Un-“).
- ... Ihre Regeln Feststellungscharakter haben, statt zu etwas aufzufordern.
- ... Ihre Vereinbarungen in knappen Worten und kurzen Sätzen, also in leichter Sprache, für alle verständlich sind.

Nehmen Sie sich in einer nächsten Teamsitzung Zeit, die gefundenen Regeln noch einmal zu bedenken und zu verbessern.

Und nicht vergessen ...

Weiten Sie Ihren Fokus immer auf den Umgang miteinander aus, der auf den Grundhaltungen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit basiert, statt ausschließlich auf die Vermeidung von Übergriffen durch (sexualisierte) Gewalt zu achten oder diese Themen ständig aufzugreifen. Denn wo gute Umgangsformen, Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung der Meinung anderer und die erlebte Möglichkeit zur Beschwerde bestehen, werden alle Arten von Übergriffen – durch verbale Attacken, durch psychische Gewalt oder durch sexualisierte Gewalt – unwahrscheinlicher, weil alle wissen, wo die Grenze ist. Und genau das wollen wir erreichen.

Baustein 4: Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene

Wir ermöglichen Kritik

Je klarer die Verhaltensregeln in Ihrer Gruppe oder Einrichtung sind, desto leichter ist es für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene mit schwierigen Situationen umzugehen. Denn im Alltag läuft natürlich nicht immer alles reibungslos ab. Konflikte kommen vor und sind als Lernerfahrung wichtig. Die Verhaltensregeln helfen, konkretes Fehlverhalten von diesen normalen Konflikten zu unterscheiden.

Mit Kritik umgehen

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen. Und so gehen wir auch mit Kritik und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen um. Denn mit jeder Beschwerde werden wir angeregt, genau hinzuschauen. So können wir unsere Arbeit verbessern.

Darüber hinaus ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene uns ehrlich ihr Missfallen vortragen. Denn sie zeigen, dass sie uns zutrauen, mit dieser Information umzugehen und uns zu verändern. Auch wenn sie sich an Außenstehende wenden,

zeigt das, dass ihnen der Umgang mit uns wichtig ist und sie nach Lösungen suchen, entstandene Schwierigkeiten zu beseitigen.

Transparente Beschwerdewege

Deshalb müssen alle die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt.

Durch klare und transparente Beschwerdewege sollen sie dazu ermutigt werden, sich Rat zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

Entwickeln Sie deshalb im Team und gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Antworten zu folgenden Fragen, die Sie ebenfalls als Arbeitsblatt im Mitarbeiternetz unter dem Stichwort „Prävention“ finden.

1. Worüber kann ich mich beschweren?

Inhalt

2. Wer kann sich beschweren?

Zielgruppe

3. Bei wem?

Ansprechpartner (fachliche Kompetenz, Befugnis / Status, Vernetzung / Kooperation)

4. Wie geht der Beschwerdeweg?

Niederschwellige und höherschwellige Angebote (z. B. Kummerkasten, Vertrauensperson innerhalb / außerhalb der Gruppe, Einrichtung), welche zeitliche und räumliche Ausstattung ist nötig.

5. Wie wird mit den Beschwerden umgegangen?

Qualitätskontrolle, Feedback an die, die sich beschwert haben.

4. Dialog mit Kindern, Jugendlichen und Eltern*

Im Gespräch bleiben

Transparenz und Vertrauen sind entscheidend für ein wirksames Schutzkonzept. Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene müssen von den Strukturen wissen, die sie schützen sollen. Am einfachsten gelingt dies, wenn Sie sie nach Ihren ersten eigenen Schritten in die Entwicklung mit einbeziehen.

Ebenso wichtig ist es, die Eltern zu informieren und deren Wünsche, Ideen und Vorschläge zu berücksichtigen. Dazu können der Pfarrbrief, weitere Informationsmedien der Pfarrei, Elternbriefe und Elternabende dienen, bei denen Sie über die Kampagne und Ihr Vorgehen informieren und zum Mitdenken und Mitarbeiten einladen.

Bearbeiten Sie im Team folgende Fragen, die Sie auch als Arbeitsblatt im Mitarbeiternetz unter dem Stichwort „Prävention“ finden.

- Bei welchen Gelegenheiten können wir mit den Kindern und Jugendlichen über unsere Fragen ins Gespräch kommen?
- Wie können wir sie dazu anleiten, selbst zu äußern, welchen Umgang sie sich erwarten, was sie nicht möchten?
- Wie können wir die Eltern über diese Anliegen informieren und einbeziehen? Wie können wir sie zu Partnern beim Thema Prävention machen?

* bzw. Angehörigen von Schutzbefohlenen

Vereinbaren Sie, wer aus Ihrem Team sich mit welcher Zielgruppe zusammensetzt und wie die Modi der Kontaktaufnahme aussehen (Ansprechen in der Gruppenstunde, Elternbrief, Veröffentlichung im Pfarrbrief und den anderen Medien der Pfarrei u. a.).

Wichtig ist, dass Kinder, Jugendliche und deren Eltern bzw. die Angehörigen von Schutzbefohlenen sich bei der Erarbeitung der Verhaltensregeln (*Baustein 3*) und der Beschwerdewege (*Baustein 4*) einbringen können. Sie alle sollen erleben, dass Sie sich damit auseinander setzen und Ihr Verhalten daran ausrichten. So ermöglichen wir den uns anvertrauten Menschen, sich als mündig zu erleben und zu verhalten.

Nur wenn wir Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und deren Eltern bzw. Angehörigen Gelegenheit geben, an unserem Miteinander konstruktiv mitzuwirken, sich zu beschweren und darin ernst genommen zu werden, können wir glaubhaft signalisieren, dass auch das Thema (sexualisierte) Gewalt bei uns kein Tabu ist.

Verhaltensregeln: Gemeinsam vereinbart und für alle sichtbar

Aus all dem entsteht am Ende entweder ein Regelpaket für Ihre Einrichtung oder für die jeweiligen Gruppen, zu dem Sie sich als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, aber auch die Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen verpflichten.

Hängen Sie diese Regeln in Plakatform gut sichtbar in den Räumen der Begegnung auf und halten Sie die Inhalte wach, indem Sie sich immer wieder darauf beziehen.

Veröffentlichen Sie diese Regeln in den Medien Ihrer Einrichtung. Dadurch stellen Sie sich und Ihr Verhalten zur Diskussion. Kritik trägt dazu bei, Verhalten und Abläufe zu verbessern. Sehen Sie darin die Chance, Ihre Arbeit zu professionalisieren.

5. Notfallplan

Richtiger Umgang mit Vermutungen, Fehlverhalten und bei konkretem Verdacht

Die Präventionskampagne hat das Ziel, Übergriffe oder Fehlverhalten zu verhindern. Leider lässt sich dies nie hundertprozentig sicherstellen. Im Folgenden finden Sie konkrete Vorgaben, wie Sie sich im Falle eines Falles verhalten.

Es ist absolut notwendig, dass Sie sich strikt an die nachfolgenden verbindlichen Regelungen halten:

- **um den Schutz der Opfer zu gewährleisten.**
- **um sicherzustellen, dass niemand im Schock über die Konfrontation mit Taten aus dem Bereich der sexualisierten Gewalt unangemessen reagiert.**
- **um Fehler zu vermeiden, die eine spätere Strafverfolgung erschweren bzw. den Verdacht der Vertuschung aufkommen lassen.**

Opferschutz steht an oberster Stelle

Sie stehen auf der Seite der Opfer. Immer. Das Opfer und seine Bedürfnisse sind für Sie von Vorrang. Bedenken Sie, dass Opfer durch das Erlebte schwer traumatisiert sind und manchmal vor sich selbst und vorschnellen Anliegen wie dem Auftreten in der Öffentlichkeit bewahrt werden müssen.

Balance zwischen Diskretion und Handeln

Die Identität des Opfers muss geschützt werden. Es geht um den Personenschutz aller Beteiligten.

Kommunizieren Sie weder Opferdaten noch Täterdaten oder Details zum Tathergang nach außen. Verweisen Sie bei Nachfragen von extern an die diözesanen Präventionsbeauftragten bzw. die diözesane Pressestelle.

Gleichzeitig müssen Hilfsmaßnahmen für das Opfer und Maßnahmen zur Beendigung der Tötlichkeiten starten.

Hier gilt es die richtige Balance zu wahren.

Beziehen Sie dazu unbedingt sofort unsere Fachkräfte unter der diözesaneigenen Hotline mit ein: 08421 50 500.

Vermutung oder Verdacht?

In der Präventionsarbeit wird zwischen Vermutung und Verdacht unterschieden.

Eine Vermutung ergibt sich aus unklaren Äußerungen und uneindeutigen Beobachtungen. Bei einem Verdacht liegen konkrete Hinweise auf ein Vergehen vor, wie die Beschreibung von Übergriffen oder der Bericht von Dritten.



Wie muss ich mich verhalten?

Sowohl bei Vermutungen als auch bei einem Verdacht handelt es sich um schwerwiegende Anschuldigungen mit Konsequenzen für die Opfer ebenso wie für die Beschuldigten. Dies zu beurteilen liegt nicht in Ihrem Ermessen.

Wenden Sie sich daher in jedem Fall an die Fachleute unserer Diözese unter der Hotline 08421 50 500, ganz gleich, aus welchem Umfeld der oder die Beschuldigte kommt (kirchlich oder privat).

Notfallplan: Zuhören - Dokumentieren - Telefonieren

■ **Zuhören**

Hören Sie dem Opfer oder der Person, die Ihnen von einer Vermutung berichtet oder einen konkreten Verdacht äußert, aufmerksam zu. Spielen Sie nichts herunter. Behandeln sie das Gespräch vertraulich, aber machen Sie deutlich, dass Sie Unterstützung holen müssen. Informieren Sie das Opfer über Ihr weiteres Vorgehen (siehe nächste Punkte).

■ **Dokumentieren**

In jedem Fall müssen Sie alles schriftlich und zeitnah dokumentieren, mit Zeit und Ortsangabe versehen, was Sie gehört oder gesehen haben bzw. was Ihnen berichtet wurde. Bewahren Sie diese Dokumente sorgfältig auf.

■ **Telefonieren: Wenden Sie sich sofort an die diözesanen Fachleute unter der Hotline 08421 50 500.**

Wenden Sie sich sofort nach dem Gespräch mit dem Opfer bzw. den betroffenen Informanten an unsere Fachleute unter der Hotline 08421 50 500. Dort werden Sie beraten und unterstützt, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind, welche externen Stellen informiert werden müssen und was sonst weiter getan werden muss und kann.

Dazu kann auch die Information über die zeitnahe und rechtsmedizinisch fundierte Beweismittelsicherung gehören.

Das sollten Sie auf keinen Fall tun:

- Stellen Sie keine eigenen Nachforschungen an.
- Kontaktieren Sie auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n.
- Ziehen Sie niemanden aus Ihrem privaten oder dienstlichen Umfeld ins Vertrauen, weil Sie die Wahrheit sortieren müssen oder selbst unter Schock stehen.



6. Unterstützungssysteme Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/innen

Wir machen uns fit

Die aufgedeckten Vorfälle sexualisierter Gewalt in den letzten Jahren und die folgende Diskussion haben gezeigt, wie wichtig solides Grundwissen über dieses Thema, aber auch über Kommunikationsstrukturen, über Wahren von Grenzen anderer und ähnliche Themen ist. Es ist daher Aufgabe der Leitung des jeweiligen Teams, darauf zu achten, dass alle Mitarbeitenden das nötige Grundwissen zu diesen Themen erhalten und sich individuell und bedarfsgerecht fortbilden.

Es kann sein, dass Sie auf dem Weg und beim Umgang mit den vorgesehenen Bausteinen entdecken, dass Sie und Ihre Kollegen und Kolleginnen zu bestimmten Themen und Inhalten noch intensiveren Fort- und Weiterbildungsbedarf haben.

Zahlreiche Fachstellen und Verbände bieten bereits eine Vielfalt an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt, Prävention und Kommunikationsstrukturen an. Wir unterstützen Sie gerne, das passende Angebot für Sie zu finden.

Bitte teilen Sie uns ihren konkreten Fortbildungsbedarf per E-Mail (praevention@bistum-eichstaett.de) oder telefonisch (08421 50 500) mit.

7. Ausblick

Damit nichts verloren geht

All das, was Sie vor Ort erarbeiten, dient der Pastoral in Ihrem Kontext. Wir wollen künftig den Austausch darüber fördern und best-practice-Beispiele hierzu veröffentlichen.

Sicherlich wird es über die Einführung eines Schutzkonzeptes in Ihrer Einheit auch eine Rückmeldung an die Diözesanleitung geben. Die Wege und Formen hierzu sind noch in Vorbereitung.

Kontaktadressen

Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Diözese:

Hotline der Diözese: 08421 50 500

Für Betroffene:

- Dr. Werner Merkle, Missbrauchsbeauftragter der Diözese, Facharzt für Psychiatrie, Innere Medizin und Psychotherapie, Westenstraße 27, 85072 Eichstätt, 08421 97 070
- Felizitas Schweitzer M.A., Missbrauchsbeauftragte der Diözese, Psychologische Psychotherapeutin, Klinikum Ingolstadt, Zentrum für Psychische Gesundheit, Krumenauerstr. 25, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 880-3060, E-Mail: felizitas.schweitzer@klinikum-ingolstadt.de
- Wildwasser Nürnberg (für Mädchen und Frauen), Rückertstraße 1, 90419 Nürnberg, 0911 33 13 30, info@wildwasser-nuernberg.de
- Frauenberatung Nürnberg (für Frauen ab 18), Ludwigsplatz 7, 90403 Nürnberg, 0911 28 44 00
- Jungenbüro Nürnberg, Wespennest 9, 90403 Nürnberg, 0911 528 14751, www.jungenbuero-nuernberg.de, jb@schlupfwinkel.de
- die psychologischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Eichstätt

Ihre AnsprechpartnerInnen für ‚Prävention sexualisierte Gewalt‘ in der Diözese Eichstätt sind Dr. Peter Nothaft, Präventionsbeauftragter (08421 50 240) und Gabriele Siegert, Präventionsbeauftragte (09122 63 13 831).
Diese beiden betreuen auch vorrangig die Hotline (08421 50 500).

Das vorgestellte Konzept wurde im Auftrag des Bischofs Gregor Maria Hanke OSB und in ständiger Absprache mit Herrn Generalvikar Isidor Vollnhals erstellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzepts waren Mitglieder der Koordinierungsgruppe:

Dompropst Isidor Vollnhals (Generalvikar), Domkapitular Alfred Rottler (HA Pastoral), Dr. Peter Nothaft (Präventionsbeauftragter), Barbara Buckl (HA RU, Schulen und Hochschulen), Evmarie Haager (Personalverwaltung), Simone Hoffmann (Bischöfliches Jugendamt), Martin Swientek (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit), Bernardin Porstner (Einrichtungen der Caritas), Werner Reutter (DiAG), Gabriele Siegert (Präventionsbeauftragte), Regens Christoph Woelfle (Priesterseminar).

Die fachliche Begleitung leistete Prof. Dr. Mechthild Wolff, Landshut.



Redaktionelle Umsetzung: Gabriele Siegert
Redaktionelle Beratung und Lektorat: Edith Laga
Graphische Gestaltung: Regina Meixner
Bilder: © vege - fotolia.com
3. überarbeitete Auflage, Oktober 2017

